

quemes und reinliches Lager den Sterbenden aufnahm. — Der Knecht bestieg ein Ross und zog nach Arcis, um einen Arzt zu holen. Nur wenige Worte konnte der Bewunderte noch sprechen; der Tod nähte unaufhaltsam; aber in seinen Blicken, die voll Anbacht auf Margot, der schönen, holden Erretterin, haften, sprach sich der innigste Dank, die seelenvollste Verehrung aus.

Sie wich nicht von seiner Seite; er hielt ihre Hand krampfhaft in der seinigen; die theilnahmvoll-rührender Blick, ihre milden Worte schienen ihm Trost und Erleichterung seiner Schmerzen gewähren. —

Gegen Mittag wurde er immer schwächer. „Du bist ein Engel, Margot!“ sagte er sterbend — „Alfred soll dir lohnen, Arabella!“ — Dann starb er sprachlos vor sich hin; sein Haupt sank, seine Blide weilten wie stehend auf Margot, die sich über ihn gebeugt hatte und reiche Thränen vergoß. „Mein Engel!“ hauchte er noch einmal und preßte mit seiner kalten Hand Margots Rechte fest zusammen. — Wäglich die Augen weit öffnend und durch das Fenster hinausstarrend in den blauen Himmel, erhob er sich rasch und rief mit lauter Stimme: „Vive l'Empereur!“ Ein Blutstrom entquoll seinem Munde; er sank zurück und hatte vollendet.

Erst gegen Abend kam ein Arzt. Arcis war an diesem Tage selbst ein großes Lazareth und ein Chirurg nicht leicht zu entbehren. —

Vater Bleaume bestellte den Sarg. In voller Uniform, den Säbel zur Seite, das Kreuz gerade neben der Todeswunde auf der Brust, senkte man den braven Krieger in das Bretterhaus. — Der Pfarrer von St. Bernardin segnete die Leiche ein; im Garten hinter dem Hause grub man ein Grab, hier wurde am zweiten Abende, beim Klange der Kirchenglocken, der tapfere Oberst beigesetzt. Die ganze Dorfschaft wohnte dem Leichenbegängnisse bei; die reichlichsten Thränen aber flossen aus Margots Augen. So heiß sie für sein Leben gesteht, so heiß weinte sie um den Verstorbenen. Es war, als wäre ihr ein Bruder begraben worden.

Erst am dritten Tage kam Jerome zurück. In der Dämmerung trat er in den Garten, wo sich Margot befand. —

Jerome war ein hübscher Bursche von vierundzwanzig Jahren; led, gewandt und fein in seinen Manieren, wie ein Städter; nur der stiere Blick und das feste, weit in die Stirne herabreichende Haar, entstellte ihn zuweilen, namentlich in den Momenten der Ruhe und Beobachtung. Man hätte ihn dann leicht für falsch und heimtückisch halten können. — War er aber aufgeräumt, lustig von legend einem Gegenstande stark erregt, so waren Aug und Stirne frei, unternehmend, listig herausfordernd. —

Fortf.

Manchen Eltern zur Beherzigung.

Oft hört man heutzutage Manches sagen, Wenn es an Kindern eine Unart sieht: 's ist eben noch ein Kind, in spätern Tagen Ist erst die rechte Zeit, wo man's erzieht!

So kommt das Kind verdoht zu reifern Jahren, Nimmt oft die guten Lehren nicht mehr an; Die Eltern merken jetzt erst die Gefahren, Bereuen nun zu spät, was sie gethan.

Drum haltet, liebe Eltern, doch bei Zeiten Das zarte Kind zu allem Guten an; Und laßt es sich noch leichter dahin leiten, Und jung gewohnt, wirds von ihm alt gethan!

S. B. u. d.

Heilbronner Frucht-Preise vom 26. Januar

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niedrigste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	6	—	—	—	—
Dinkel	5	38	5	34	5	20
Roggen	9	4	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber	4	12	5	59	5	50

Bachmann, Druck und Verlag von C. Bach, Buchdrucker.

Freitag, 8. Februar.



den 8. Februar. B o t t e.

Antz- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bachang und Umgegend.

Am 2. Febr. 1839. Der Herr Oberb. H. auf den, wegen dem Kaiserlichen Reichstag nach Regensburg. Auf diesem Reichstag war er den 6. März vom Kaiser durch ein besonderes Diktum des Prälaten „Durchlauchtig“ betam. Bisher hatte man nur den Kurfürsten den Titel der Durchlauchtigkeit gegeben. Das Kaiserl. Diktum aber sagt: „Wenn wir nun gnädiglich angelesen, wahrgenommen und bekrachtet, des hochgeborenen Erbherzogs, Herz zu Würt. u. Tet, unsern lieben Vettens und Fürstens Araltes fürstlichen und herzoglichen Verkommen, auch nahe Verwandtuh und Schippshaft mit unserm löblichen Erbhaufe Oesterreich, als auch mit löblichen Kurfürsten u. auch von uns und unsern löblichen Vorfordern jederzeit mit dem Freundschafts-titel eines Vettens beehret, und solchermaßen traktirt worden, u. so verfügen wir, daß das Ehrenwort „Durchlauchtig“ ihm und seinen ehlichen Erbeserben, von den kaiserl. Kanzelein und sonst jedermänniglich ertheilt werden solle.“

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen zc.

W a c h a n g. Der Eigentümer eines gefundenen messingenen Hund-Halsbands mit 3 Buchstaben kann, es abholen bei dem Stadtschultheißenamt.

W a c h a n g. Nach einem Erlaß der Kön. Kreisregierung vom 19. v. M. tritt der Fall häufig ein, daß bei Gesuchen um Ertheilung des Staats-Bürgerrechts, weder der, im Art. 22 des revidirten Bürgerrechtsgesetzes vorgesehene Revers über die Wiederaufnahme des Wittstellers im Fall einer nachzuweisenden Fälschung, noch auch die Erklärung der betreffenden Ortsbehörden, daß sie von der Beibringung dieses Reverses absehen, vorgelegt wird.

Eschelhof bei Sulzbach. [Verkauf und Verpachtung von Gütern und Gebäuden dafelbst.] Nach erhaltenem höchsten Befehle soll ein Verkauf wie eine Verpachtung sämmtlicher Gebäude und Güter auf Eschelhof vorgenommen werden. Jene, die Gebäude, unterliegen einem Gesamtverkauf, oder einer Gesamt-Verpachtung, und ebenso die Güter. — Von jenen, wie von diesen, wird aber bei einem zweiten Versuch ein Theil, und namentlich eines der vorhandenen Wohngebäude sammt einer Stallung, einem Garten und 1/2 Mrg. Felder und Wiesen ausgenommen.

Die Ortsvorstände werden daher aufgefordert, bei jeder Verhandlung, wenn es sich von bürgerlicher Aufnahme eines Ausländers handelt, den vorgeschriebenen Revers oder eine Urkunde über Verzichtleistung auf die Beibringung des ersteren, mit den übrigen Akten dem Oberamt vorzulegen. Den 6. Februar 1839. R. Oberamt, Schmid.

Für den ersten Fall bestehen die Gebäude in zwei sehr geräumigen Wohnhäusern, einer großen Scheuer, einer Wagen-Kemise u. dergl. und in 1 Mrg. 1/2 Brl. 11 Rth. Garten, 50 — Ackerfeld und 27 — 1/2 — Wiesen, nebst 5 — 1/2 — Biehweide. Zu dieser auf Eschelhof selbst vorzunehmenden Verhandlung ist

Montag, der 4. nächsten Monats, Vormittags bestimmt.

Vacht-Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und ihr zur Cautions-Stellung erforderliches Vermögen auszuweisen. Kaufs Liebhaber, die kein hinlängliches Vermögen besitzen, werden nicht angenommen werden. Den 5. Februar 1839.

K. Kameralamt.

Duppenweiler, Oberamts-Badnang. Verkauf eines Wirthschafts- Bierbrauerei und Branntweinbrennerei-Gebäudes mit dabei befindlichen Nebengebäuden und Baum-, Gras- und Luchengärten.] Aus der Verlassenschaft der Einhornwirth Feuchtschen Ehefrau in Duppenweiler ist zum Verkauf ausgelegt:

- 1) Das 2stodige Wirthschafts-Gebäude zum Einhorn mit dnglicher Gerechtigkeit, im Jahr 1806 neu erbaut und 66' lang und 40' breit. Dasselbe liegt mitten in dem etwas über 700 Seelen starken Pfarrdorfe, in welches übrigens sehr viele zum Theil nicht unbedeutende Weiler und Höfe aus der Nachbarschaft eingepfarrt sind, an der sehr frequenten Straße nach Stuttgart, Ludwigsburg und Hall und enthält
 - a) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller von 40' Länge und 25' Breite und einen kleinen Erdbirnen-Keller;
 - b) im ersten Stock 1 Stallung zu ungefähr 24 Pferden und eine große Mezig;
 - c) im zweiten Stock 1 große Wirthschafts-Stube mit einem heizbaren Nebenzimmer, eine Küche und eine Speisekammer und denselben gegenüber ein großes heizbares Zimmer mit einem schönen eingelegten Boden und einen großen Tanz-Boden;
 - d) im 3ten Stock ein großes heizbares Zimmer mit 3 kleinen heizbaren Nebenzimmern, 1 Küche und 3 Kammern;
 - e) unter dem Dach 3 große Kammern, 1 Rauchkammer und eine große Bühne.
- 2) Eine hinter dem Wirthschafts-Gebäude befindliche erst vor einigen Jahren neu erbaute zweistöckige Bierbrauerei mit Branntweinbrennerei, gewölbtem Keller und einem Backofen.
- 3) Eine dastelbst befindliche 2stodige Scheuer mit 2 Viehstallungen zu ungefähr 20-25 Stück, einer Laubhütte und einem anstoßenden Vorschopf mit 4 steinernen Schweinställen.
- 4) Ein neben der geräumigen Hof- und Dungstätte hinter dem Haus befindlicher gewölbter Keller zu ungefähr 80 Timern.
- 5) Zwei hinter diesen Gebäuden befindliche Baum- Gras- und Luchengärten, ungefähr 2 Brtl. im Meß haltend.

Sämmtlich diese Realitäten befinden sich in ganz gutem Zustande.

Der Käufer derselben hat auch Gelegenheit, später, wenn nämlich die Einhornwirthschaft definitiv verkauft ist und dann mit der Fabrications-Steigerung durch alle Rubriken begonnen wird, im Wege des öffentlichen Aufstreichs ganz gute Güter und alle zu Ausübung des Wirthschafts-Betriebes nöthigen Fabrications-Gegenstände auch schon im Eilen gegen eine Fässer aus der Masse käuflich an sich zu kaufen, wobei bemerkt wird, daß die Fässer bezahlt werden müßte, der Kaufpreis für die Eigenschaften aber unter Pfandrecht vorbehalten und tüchtiger Bürgschaft für die Fässer verzinlich stehen bleiben könnte.

Kaufs Liebhaber werden nun zu der Aufstreichs-Verhandlung auf Samstag, den 16. Februar d. J. Mittags 1 Uhr in das Einhorn in Duppenweiler unter dem Anfügen hiemit eingeladen, daß auswärtige, der Verkaufs-Commission nicht bekannte Liebhaber zu Befreiung etwaigen Hindernisses eines je nach Umständen sogleich an obigen Tage ohne weiteren Aufstreich auf fest abzuschließenden Kauf-Contrakts sich mit glaubwürdigen Attesten über Prädikat und Vermögen gehörig versehen möchten. Den 29. Jan. 1839.

Waisen-Gericht Duppenweiler. Vdr. Gerichtsnotar zu Badnang. Nadelin.

Stiftsgrundhof bei Badnang. [Wiederholter Hofguts-Verkauf.] Das Hofgut aus der Verlassenschaft der Georg Adolph Ecker'schen Wittwe vom Stiftsgrundhof, bestehend in der Hälfte an einem Wohnhaus, Scheuer und Waschhaus, so wie in einem 1stod. Wohnhäusle und Keller und einer Wagenhütte und in ungefähr

22 2/3	Mrg.	Aedern,
7 6/8	—	Wiesen,
1 7/8	—	Gärten,
5 5/8	—	Waldungen.

Zusam. — 37 1/8 Morgen, wovon auf auswärtigen Markungen

- a) von Erbstellen ca. 1/8 Mrg. Wiesfeld,
- b) von Neimersbach ca. 1 1/8 Mrg. Acker- und 1/8 — Wiesfeld und
- c) von Maubach ca. 1 7/8 Mrg. Waldung

Zus. — 4 Mrg. gelegen sind, kommt unter Zugrundlegung des bei der Aufstreichsverhandlung am 26. dieses Monats

befür gemachten Auctors von 7705 fl. am Montag, den 4. Februar d. J. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Badnang zum nochmaligen Aufstreich, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Den 27. Jan. 1839.

Waisen-Gericht Badnang. Vdr. Gerichtsnotar Nadelin.

Badnang. [Fruchtverkauf.] Auf dem hiesigen Fruchtkasten sind ausgelegt: 4 Schffl. 4 Ert. Gerste, 1 Schffl. 2 Ert. Weizen und 1 Schffl. 4 Ert. Einkorn zum Verkauf um die mittleren Schranken-Preisen ausgelegt, welches die Ortsvorstände gehörig bekannt zu machen haben. Den 7. Februar 1839. K. Kameralamt.

Heilanstalt Binenthal. [Holzlieferungs-Verord.] In dem Saalzimmer der unterzeichneten Stelle wird am Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr

die Lieferung von 100 Kistr. buchene und 200 Kistr. tannene Scheiter im öffentlichen Abstreich veracortirt werden, wozu man die Liebhaber einladet. Die Ortsvorstände werden um Bekanntmachung ersucht. Den 6. Februar 1839. K. Oekonomieverwaltung Gmelin.

Duppenweiler. [Fruchten-Verkauf.] Auf hiesigen Kasten sind 24 Schffl. Weizen um billige Preise zu verkaufen. Den 6. Februar 1839. Rentamt.

Oberbrüden. [Schafweide-Verleihung.] Die Schafweide in Oberbrüden wird bis Montag den 25. d. Monats im hiesigen Rathszimmer auf 3 Jahre von Ambrosi 1839 bis Ambrosi 1842 vertheilt werden. Der Pächter darf 100 Stück und die Gemeinde 100 Stück Schafe einschlagen. Die Liebhaber werden, mit gancinderathlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, höflich eingeladen, und die Ortsvorstände ersucht, es ihren Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen. Den 5. Februar 1839. Schultheiß Schramm.

Privat-Anzeigen. Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen ic.

Badnang. Ich habe die Bayfingersche Apo-

theke käuflich übernommen, und schreibe mich durch besondere Aufmerksamkeit in meinem Geschäfte das Vertrauen eines verehrlichen Publikums dauernd erwerben zu können.

A. Hecker, Apotheker. Badnang. [Casino.] In solchem ist nächsten Montag, den 11. d. Thee dansant, wozu höflich einladet der Ausschuss.

Badnang. Neue Stockfische sind ganz reich gewässert und immer frisch zu haben bei G. S. Kugler's Wittw.

Badnang. [Abschied.] Da ich vor meiner Abreise von hier, meinen Bekannten und namentlich den Hrn. Tuchmachermeistern, welche mich mit Ihrem gutigen Zutrauen während meinem kurzen Aufenthalt beehrten, nicht persönlich Abschied nehmen konnten, so sage ich ihnen auf diesem Wege ein herzlichliches Lebewohl, und lege der festen Überzeugung, daß Ihnen noch mehrere solche Abschiede zu Theil werden können.

Friedr. Weller, vormals Spinnmeister bei C. D. Schmücker u. Comp.

Badnang. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er jetzt nicht mehr in der Korngasse, sondern in seinem neu erkauften Hause in der Kesselgasse neben dem Heilbronner Hoteu wohnt. Craß Stark, Metzger.

Badnang. Einem verehrl. Publikum zeige ich hiemit an, daß ich vor jetzt an nicht mehr in der Schmidgasse, sondern bei Hrn. Apotheker W. A. M. am Marktplatz wohne. H. A. Buchdrucker.

Kirchhart Hof, Hochberger Staats, Oberamtsgerichts Waiblingen. [Verkauf eines Hofguts.] Gottlieb Kienle vom Harthof ist gesonnen, sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt in einer der angenehmsten Gegenden in der Nähe der Städte Waiblingen, Winnenden, Badnang und Marbach und begreift folgende Realitäten in sich: ein 2stodiges, geräumiges, gut erhaltenes Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, großen gewölbten Keller, hinreichende Stallungen, Wagenhütte, Wasch- und Backhaus, Schweinställe und den 3ten Theil an einem Pumpbrunnen, an Gütern: 19 Mrg. 1/2 Brtl. 23 Rth. Acker, 4 Mrg. 3 Brtl. 33 Rth. Wiesen, 1 Mrg. 1/2 Brtl. 47 Rth. Baum- Gras- und Kuchengärten, zunächst am Haus, 2 Brtl. 30 Rth. Wein-

Die sämtlichen Güter sind in guter Beschaffenheit vollständig hergestellt. Der öffentliche Verkauf ist auf Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber in die Wohnung des Verkäufers mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie täglich von dem Verkaufstand Einsicht nehmen und das weitere von demselben erfahren können.

In Namen des Verkäufers:
Am 20. Januar 1839.

Schultheiß
Döbber

Bachnang. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Antheil am Gerber Bräuhäuschen Hause auf dem Graben, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, mehreren Bodenkammern und Keller, die Hälfte an einer Scheuer mit Stallung, Schweinestall und Dungele und einem besondern Keller aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können solches täglich einsehen und mit ihr einen Kauf abschließen.
 Gerber Traub's Wittwe.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 6. Februar 1839.

Waren-Gattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen ..	15	4	14	30	14	8
Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	5	56	5	51	5	46
Roggen ..	—	—	—	—	—	—
Gemischtes ..	11	28	—	—	—	—
Weizen ..	—	—	—	—	—	—
Gersten ..	—	—	—	—	—	—
Haber ..	—	—	—	—	—	—
Haber ..	4	31	4	16	4	6
Einforn ..	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Erbsen ..	1	40	—	—	—	—
Linsen ..	1	28	—	—	—	—
Weißkorn ..	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen ..	—	—	—	—	—	—
Eicheln ..	—	—	—	—	—	—
Erbirnen ..	—	—	—	—	—	—

Bachnang, Druck und Verlag von G. J. A. Buchdrucker.

Bachnang. Unterzeichnete hat aus dem ... einen ... noch ganz neuen ... für einen ... billig zu verkaufen.

Bachnang. Wohnung und Scheuer theilweise oder ganz hat zu vermieten
 August Kießer, Apotheker.

Bachnang. Unterzeichnete ist gesonnen, seine entbehrlich gewordene halbe Behausung, Scheuer und Keller zu verkaufen, oder zu vermieten.

Bachnang. Gegen Sicherheit ... auszuleihen, bei wem? sagt die Redaktion.

Bachnang. ... gegen Sicherheit auszuleihen. Näheres bei der Redaktion.

Binnenden.

Naturalien-Preise vom 7. Februar 1839.

Waren-Gattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen ..	13	30	12	56	12	16
Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer	6	6	5	49	5	—
Roggen ..	10	8	9	52	9	—
Gemischtes ..	—	—	—	—	—	—
Weizen ..	—	—	—	—	—	—
Gersten ..	8	48	8	28	8	—
Haber ..	—	—	—	—	—	—
Haber ..	4	22	4	11	4	—
Einforn ..	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Erbsen ..	1	44	1	40	1	—
Linsen ..	1	44	1	40	1	—
Weizen laut ..	—	44	—	40	—	—
Ackerbohnen ..	1	8	1	4	1	—
Weißkorn ..	1	8	1	4	1	—
Erbirnen ..	—	—	—	—	—	—

N^o 13.

1839.

Dienstag.

den 12. Februar.

Murrthal

Botte.



**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
 Bachnang und Umgegend.**

In seinem fünfzigsten Geburtstag, ließ Herzog Karl folgendes Bekenntnis von allen Angehörigen des Landes veröffentlichen: „er sey ein Mensch, und deshalb immer unter dem Grade der Vollkommenheit, er haben sich aus menschlicher Schwachheit, unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen viele Ereignisse begeben, die nun nicht mehr eintreten werden. Ein solch freimüthiges Geständniß abzulegen, sey eine Pflicht, die besonders den Gefalbten der Gede heilig seyn müsse. Er betrachte den heutigen Tag als den Anfang der zweiten Periode seines Lebens. Die Zukunft werde von nun an von ihm einzig zum Wohle seiner Unterthanen verwendet werden. Jeder derselben müsse nun getrost leben, da er in seinem Landesherren stets einen sorgenden, treuen Vater werde verehren können.“

**Amthche Bekanntmachungen,
 Aufforderungen, Verkäufe, Aktords-Verhandlungen und Verleihungen etc.**

Die königl. würtemb. Zollverwaltung an sammtl. Hauptzollämter und sammtl. Cameralämter.

In dem Schlusssatz des § 93 der Zollordnung ist die Bestimmung enthalten, daß von der zum Behuf der Binnenkontrolle bestehenden Vorschrift zur Vorlage der Frachtbriefe an die Zoll- oder Controllestelle diejenigen Frachtbriefe ausgenommen seyen, welche von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände eines Gewerbes ausgestellt werden; daß aber diese Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben, und von der Ortsbehörde oder einer Zoll- oder Controlle-Stelle beglaubigt seyn müsse.

In Gemäßheit Finanz-Ministerial-Erlasses vom 31. v. M. ist nun, nach dem Vorgange in andern Vereinsstaaten, genehmigt worden, daß auch dieserseits den Besitzern von Fabriken, Brennereien u. Siedereien im Binnenlande, deren Versendungen der Binnenkontrolle unterliegen; durch die Zoll-

oder Controllestellen eine angemessene Anzahl der von ihnen zu benutzenden und bereits mit Namensunterschrift von ihnen versehenen Frachtbrief-Formulare im Voraus mit der im § 93 der Zollordnung vorgeschriebenen Beglaubigung versehen, und zum Gebrauche bei Versendungen ihrer eigenen Erzeugnisse in controllepflichtiger Menge anvertraut werden dürfen, insofern der größere Geschäftsbetrieb diese Vereinfachung wünschenswerth macht und ein Mißbrauch dieses Zugeständnisses nicht zu befürchten ist.

Indem die Hauptzollämter, beziehungsweise Cameralämter hierdurch die Ermächtigung erhalten, diese die Erleichterung des Verkehrs bezweckende Begünstigung in den dazu geeigneten Fällen zuzugestehen, wird denselben folgendes bemerkt:

1) Im Falle sich im Bereich einer Binnenkontrollestelle Besitzer einer Fabrik, Brennerei oder Siederei befinden, welche die Erleichterung zu erhalten wünschen, so hat dieselbe die Controllestelle dem ihm vorgelegten Cameralamt vorzutragen, welches sodann über das Gesuch entscheidet.

Das gleiche Verhältniß findet in Hinsicht der Nebenzollämter gegenüber der ihnen vorgesetzten Hauptzollämter statt.

2) Außer den allgemeinen Erfordernissen, welche der § 93 der Zollordnung bereits vorschreibt, müssen die Frachtbriefe eine solche Einrichtung erhal-